

Gemeinde Ottendorf

Niederschrift

Sitzung des Wegeausschusses der Gemeinde Ottendorf

Sitzungstermin:	Samstag, 17.11.2018
Raum, Ort:	Bürgermeisterbüro Ottendorf, Dorfstraße 45, 24107 Ottendorf
Sitzungsbeginn:	10:00 Uhr
Sitzungsende:	14:00 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Manfred Lucks	Ausschussvorsitz
--------------------	------------------

Mitglieder

Frau Dr. Inke Jensen-Wicklein	Ausschussmitglied (Protokollführung)
Herr Hans Sager	Bürgerl. Ausschussmitglied

Abwesende:

Mitglieder

Herr Peter Steffensen	Stv. bürgerl. Ausschussvorsitz	abwesend
Frau Svenja Goldammer	Ausschussmitglied	abwesend

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- 1.2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 2.1 Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
- 3 Beschluss über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 18.10.2018
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5 Empfehlung bzgl. der Aufstellung eines Verkehrsspiegels gegenüber der Ausfahrt vom Auberg auf die Dorfstraße
- 6 Fortsetzung der Wegebegehung vom 06.09.2018 in Ottendorf
- 7 Auswertung der Begehung
- 8 Verschiedenes
- 9 Schließung der öffentlichen Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1 . Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende des Ausschusses eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

1.1 . Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Der Vorsitzende des Ausschusses stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben werden.

1.2 . Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses stellt fest, dass der Ausschuss nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

2 . Feststellung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

2.1 . Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Beschluss:

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Ausschuss, keinen Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

3 . Beschluss über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 18.10.2018

Beschluss:

Es werden keine Änderungswünsche zum Protokoll vorgetragen. Dem Protokoll wird in vorliegender Fassung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

4 . Bericht des Ausschussvorsitzenden

Der Ausschussvorsitzende nimmt Bezug auf die den Ausschussmitgliedern bereits übermittelte E-Mail des Herrn Boller (Amt Achterweh) vom 1. November 2018 zu den Empfehlungen des Ausschusses in seiner letzten Sitzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung. Die von Herrn Boller angesprochenen Punkte werden noch einmal erörtert.

Soweit der Ausschuss in seiner letzten Sitzung eine Definition des Begriffs „begehbare Seitenstreifen“ befürwortet hat, wird insbesondere noch einmal die Frage aufgeworfen, ob eine satzungsrechtliche Straßenreinigungspflicht der Anwohner von Straßen ohne Gehweg überhaupt sinnvoll ist. Zu der Frage, ob sich die Übertragung der Straßenreinigungspflicht bei derartigen Straßen jedenfalls auf eine Straßenseite zu beschränken hat, fehlt es an einer Empfehlung des Amtes. Insbesondere die Frage, ob – wie vom Ausschuss in seiner letzten Sitzung empfohlen – das Streuen von Salz grundsätzlich erlaubt werden soll, wird kontrovers diskutiert. Die übrigen Anmerkungen des Amtes werden zur Kenntnis genommen.

Eine Abstimmung zu den erörterten Punkten erfolgt nicht.

Der Vorsitzende merkt an, dass eine Beseitigung des während der vorangegangenen Wegebegehung durch den Ausschuss festgestellten Bewuchs von gemeindlichen Flächen auf den Geh-Radweg an der Dorfstraße noch nicht beseitigt wurde. Selbst im Rahmen der turnusmäßigen Pflege im Rahmen des LV Grünflächenpflege (Punkt 02.1) hätte dies bereits erfolgen können.

5 . Empfehlung bzgl. der Aufstellung eines Verkehrsspiegels gegenüber der Ausfahrt vom Auberg auf die Dorfstraße

Die Anregung eines Bürgers, gegenüber der Einmündung des Aubergs in die Dorfstraße einen Verkehrsspiegel aufzustellen, sowie die bereits vorliegende Stellungnahme des Amtes wird erörtert. Es besteht Einigkeit, dass, soweit die Aufstellung eines Verkehrsspiegels grundsätzlich befürwortet wird, zunächst weiterer Klärungsbedarf besteht. Insbesondere muss geklärt werden, ob der Umstand, dass ausweislich der Stellungnahme des Amtes der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr der Aufstellung eines derartigen Spiegels an klassifizierten Straßen nicht zu stimmt, einer Aufstellung ohnehin bereits entgegensteht. Möglicherweise ist nur gemeint, dass kein Zustimmungserfordernis besteht. Zudem wäre zu klären, an welcher Stelle ein Spiegel aufgestellt werden könnte und ob insoweit die Nutzung eines Privatgrundstückes erforderlich wäre. Dann wäre ggf. eine Zustimmung einzuholen.

Es wird darüber abgestimmt, ob die grundsätzliche Möglichkeit der Aufstellung eines Verkehrsspiegels weiter geprüft werden soll oder ob ein Verkehrsspiegel ohnehin nicht befürwortet wird.

Abstimmungsergebnis: weitere Prüfung 1, kein Verkehrsspiegel 2, Enthaltung 0

6 . Fortsetzung der Wegebegehung vom 06.09.2018 in Ottendorf

siehe TOP 7.

7 . Auswertung der Begehung

Die Wegebegehung wird fortgesetzt.

Folgende Feststellungen werden getroffen:

- Im Bereich Dorfstraße 41b bis 41d sind einige Ausbesserungen des Straßenbelages notwendig. Insbesondere sind zwei größere Schlaglöcher vorhanden. Der Straßenbelag ist insgesamt in keinem guten Zustand.
- Im Bereich der Einmündung der Dorfstraße 41b bis 41 d ist an der südwestlichen Ecke ein Absatz am Kantstein des Gehweges. An dieser Stelle sollte entweder der obere Kantstein abgeschliffen oder der untere angehoben werden.
- In dem zur Dorfstraße gehörenden Straßenteil hinter der Gaststätte sollte der Rinnstein am Bürgersteig gesäubert werden. Dies betrifft die Zuständigkeit der Gemeinde.
- Der Kirchsteig wird besichtigt. Der Ausschuss empfiehlt den Kirchsteig so zu gestalten, dass er auch mit einem Kinderwagen begehbar ist. Dies betrifft die Durchgänge und den Weg.
- Der Strauch westlich der großen Eiche ragt in den Weg. Der Eigentümer sollte um Rückschnitt gebeten werden.
- Die Eigentümer folgender Grundstücke sollten um Rückschnitt des in den Kirchsteig ragenden Bewuchses gebeten werden: Dorfstraße 21, Dorfstraße 11, Dorfstraße 9.
- Der Bewuchs beim Drahtzaun sollte zurückgeschnitten werden (Gemeinde)
- Die Brücke am Kirchsteig wird besichtigt. Es werden keine sichtbaren Mängel festgestellt.
- An der Tafel für nichtgewerbliche Hinweise an der Bushaltestelle Auberg an der Dorfstraße sollte die Anbringung eines neuen Daches erwogen werden. Eine Ecke der Tafel ist kaputt.
- Kurz vor der Eiche auf dem Kirchsteig sollte der Schachtdeckel freigelegt werden.
- Der westliche Eingang zum Kirchsteig (am Briefkasten) sollte freigeschnitten werden.
- Der Gehweg am „alten Teil“ der Straße Am Dorfteich wird begutachtet. Er ist grundsätzlich sanierungsbedürftig. Eine besondere Eile wird insoweit nicht gesehen. Im Bereich der Hausnummer 9 befindet sich ein Loch im Gehweg und im Bereich der Hausnummer 5 Risse im Belag. Diese Stellen sollten ggf. vorab ausgebessert werden.
- Die Eigentümer Am Dorfteich 2 und 4 sollten um Rückschnitt von Hecke und Efeu gebeten werden.
- Am Kanalweg sollte das Tempo-30-Schild, das zurzeit erst kurz vor der Einmündung der Baumwiese steht, an den Ortseingang versetzt werden.

Es wird sodann der Waterblöken (außerorts) besichtigt, da insoweit laut dem „Wegekonzept Ottendorf“ eine hohe Priorität für die Sanierung besteht. Es wird festgestellt, dass die westliche Fahrbahnseite leicht abgesackt ist.

8 . Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

9 . Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 14.00 Uhr.

gez.

Manfred Lucks
Vorsitz

gez.

Dr. Inke Jensen-Wicklein
Protokollführung